

Strahlenschutzunterweisung

Die aufgeführten Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift die nach §36 RöV geforderte Strahlenschutzunterweisung erhalten zu haben.

Inhalt der Unterweisung:

Nachfolgender Hinweis nach §36 Abs. 3 RöV war ebenfalls Bestandteil der Unterweisung:

Eine Schwangerschaft ist im Hinblick auf die Risiken einer Strahlenexposition für das ungeborene Kind dem Strahlenschutzbeauftragten so früh wie möglich mitzuteilen.

Name, Vorname	Geb.Datum	Arbeitsbereich	Unterschrift

Praxisstempel:

Datum

Name / Unterschrift
Strahlenschutzverantwortlicher /-beauftragter